Regulierung auf leisen Sohlen

Wie man Kosten von Rivalen erhöht – die Soft-Law-Crux

wm. · An einem Anlass der Progress Foundation sind einerseits von Roland Vaubel die Tendenzen zur Produktion wirtschaftlicher Regulierung in der EU und andererseits von Graham Mather die Probleme um das sogenannte Soft Law beleuchtet worden. Vaubel, Ökonomieprofessor an der Universität Mannheim, setzte sich gemäss Redetext kritisch mit den Regulierungstendenzen in der EU auseinander. Da der Institution von den Mitgliedstaaten ein enges finanzielles Korsett verpasst werde, konzentriere sich Brüssel auf seine Regulierungsmacht. Diese sei vor allem durch die 1987 ratifizierte Einheitliche Europäische Akte vergrössert worden, die in Binnenmarktfragen eine Mehrheitsentscheidung eingeführt habe. Diese Kompetenz sei in der Folge sehr extensiv ausgelegt worden.

Wie Vaubel ausführte, hat die Mehrheitsentscheidung den Weg für die hoch regulierten Mitgliedsländer frei gemacht, um der Minderheit der liberalen Länder das mehrheitliche Regulierungs-Niveau aufzuzwingen. Dadurch könne die Mehrheit ihre eigene Wettbewerbsfähigkeit gegenüber der Minderheit erhöhen, was auf die Strategie hinauslaufe, die Kosten der Konkurrenten zu erhöhen. Als aktuellstes und wichtigstes Beispiel dafür nennt Vaubel die Einführung der EU-Finanzaufsicht. Er macht geltend, dass die Vorschriften, welche die neue Europäische Bankaufsichtsbehörde erlassen könne, weder

Ausbruch noch Ausmass der Finanzkrise verhindert hätten. Die neuen Aufsichtsbehörden seien primär damit zu erklären, dass die europäischen Institutionen in der Finanzkrise eine Chance zur Ausweitung ihrer Macht gesehen hätten. Zudem hätten die romanischen und die Mittelmeer-Länder, deren Finanzaufsicht am umfangreichsten sei, anderen Staaten, vorab Grossbritannien und damit dem Finanzplatz London, durch höhere Aufsichtserfordernisse zusätzliche Kosten aufbürden wollen. Nutzniesser davon würden aber Zürich, New York und Singapur sein.

Graham Mather, Präsident des European Policy Forum, legte in seinen Ausführungen den Nutzen, aber auch die Gefahren des Soft Law dar. Dabei gehe es um Verhaltensvorschriften, welche nicht den traditionellen Gesetzgebungsprozess durchliefen und damit auch keine Gesetzeskraft aufwiesen, aber gleichwohl praktische Auswirkungen zeigten. Allerdings fehlten dabei gesetzliche Rechte und Pflichten, prozedurale Schutzbestimmungen und oft auch die Transparenz. Das seien wesentliche Schwächen. Als ein Beispiel problematischer Anwendung von Soft Law nannte Mather die Bildung von schwarzen und grauen Listen durch das Finanzkomitee der OECD im Bereich des Steuerwettbewerbs. Mather plädierte dafür, Bestimmungen des Soft Law nach einer gewissen Zeit in ordentliches Recht zu überführen oder aber aufzuheben.

NZZ, 22,10,2010